

Beschlussvorlage Bewertungen

Grundlage: RdErl. des MK vom 26.06.2012 – 2-83200: Leistungsbewertung und Beurteilung an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges der Sekundarstufen I und II

Die Gesamtkonferenz beschließt folgende Festlegungen zur Bewertung im Schuljahr 2013/14:

1. Die Anzahl und die Dauer der Klassenarbeiten sind den Tabellen zu entnehmen.
2. Die Wichtung aller Klassenarbeiten wird mit 30 % festgelegt.
3. Die Anforderungsbereiche sollen sich mit folgenden Anteilen in den Klassenarbeiten wiederfinden:

Bereich I: 30 %

Bereich II: 50 %

Bereich III: 20 %

4. Die Bewertungen in allen Klassenarbeiten und Test erfolgen nach dem veröffentlichten Punktbewertungsmaßstab. Dieser ist den Schülern in Kopie zu übergeben.
5. Zur Information der Eltern und Schüler erfolgt 2x pro Halbjahr die Ausgabe einer Notenübersicht. Bei bestehender Versetzungsgefahr sind die Eltern 10 Wochen vor Schuljahresende zu benachrichtigen.
6. Alle gehaltenen Kurzvorträge/Referate sind im Klassenbuch (S.123) zu vermerken.
7. Die Bildung der Zeugnisnote erfolgt gemäß Pkt. 8.1 des Bezugserlasses. Bei n,5 entscheidet der Fachlehrer unter Berücksichtigung der Notentendenz, der Leistungsentwicklung und der allgemeinen Lernhaltung des Schülers.
8. Zur Unterstützung der Klassenleiter bei der Festlegung der Noten für Sozial- und Lernverhalten (gemäß 5.4) werden durch jeden Fachlehrer zu den Elternsprechtagen und den Zeugnisterminen Noten für beide Bereiche gesetzt. Der Klassenleiter stellt die Noten in der Klassenkonferenz vor.